

Federführung:

51 - Jugend, Familie, Bildung, Freizeit

Datum:

26.11.2015

Produkt:

51.03 Beratung, Hilfen zur Erziehung, Schutzmaßnahmen

Beratungsfolge:

Ausschuss für Jugend, Familie, Senioren und Soziales

Sitzungsdatum:

08.12.2015

Kenntnisnahme

## Auslandsmaßnahmen in den Hilfen zur Erziehung

### Beschlussvorschlag:

Die „Dienstanweisung zur stationären Hilfe zur Erziehung eines jungen Menschen oder stationären Hilfe für junge Volljährige im Ausland“ wird zur Kenntnis genommen.

### Sachverhalt:

Individualmaßnahmen im Ausland gehören einerseits zum Regelangebot der Kinder- und Jugendhilfe, für die es spezifische gesetzliche Vorgaben gibt. So waren zum Stichtag 01.05.2015 348 junge Menschen aus 172 NRW-Jugendämtern im Ausland untergebracht. Andererseits stehen Auslandsmaßnahmen immer wieder in kritischem Fokus der Medien und der Öffentlichkeit. Stichworte sind z. B. unzureichende Betreuung, unseriöse Träger, fragwürdiges Finanzgebaren, mangelnde Kontrolle.

Auch die Stadt Coesfeld hat in der Vergangenheit Jugendliche und junge Volljährige in Auslandsmaßnahmen untergebracht, zuletzt 2012.

Nachdem in jüngster Zeit Auslandsmaßnahmen wieder in Verruf gekommen sind, hat sich die Verwaltung entschlossen, eine eigene Dienstanweisung hierzu zu erlassen. Sie berücksichtigt die rechtlichen und fachlichen Anforderungen sowie die Erfahrungen der Kinder- und Jugendhilfe. Neben Gesetzeskommentierungen wurden u. a. folgende Materialien der Dienstanweisung zugrunde gelegt:

- Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter: Empfehlungen für Standards und Rahmenbedingungen bei der Gewährung von intensivpädagogischen Hilfen im Ausland für die Jugendämter (Köln 2004)
- Landschaftsverband Rheinland, Landesjugendamt: Selbstverpflichtungserklärung für Träger von individualpädagogischen Leistungen der Erziehungshilfe im Ausland (Köln 2006)
- Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e. V. : Eckpunkt zur Durchführung von intensivpädagogischen Erziehungshilfen im Ausland (2008)
- Bundesamt für Justiz: Merkblatt Grenzüberschreitende Unterbringung von Kindern im Ausland durch deutsche Gericht und Behörden (o. J.)

- Institut für Kinder- und Jugendhilfe: Individualpädagogische Hilfen im Ausland. Evaluation, Effektivität, Effizienz<sup>1</sup>

Die Dienstanweisung wurde dem Referat Schutz von Kindern und Jugendlichen in Heimen und anderen Einrichtungen des Landesjugendamtes Westfalen-Lippe vorgelegt. Von dort aus wurde es als gut gelungenes, umfassendes Papier gewürdigt.

Für 2016 plant die Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter, ihre Empfehlungen aus den Jahre 2004 zu überarbeiten und zu aktualisieren. Ggfls. wird die vorgelegte Dienstanweisung dann zu modifizieren sein.

## **Anlagen:**

Dienstanweisung

---

<sup>1</sup> [www.ikj-mainz.de/tl\\_files/Downloads/Aktuelles/Statements\\_Macsenaere\\_Klein\\_Endversion.pdf](http://www.ikj-mainz.de/tl_files/Downloads/Aktuelles/Statements_Macsenaere_Klein_Endversion.pdf)